

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

03.03.2026

22. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Autismus-Spektrum (AS) in Entwicklung, Bildung, Schule und Unterricht

**Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark
am 14.01.2026**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem.
Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 12.01.2026

Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 14.01.2026

Hochschullehrgang

***Autismus-Spektrum (AS) in Entwicklung, Bildung,
Schule und Unterricht***

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 10 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 163
Erstellungsdatum: 3.11.2025
Version: 1

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil	3
III. Zielgruppen	4
IV. Zulassungsvoraussetzungen	4
V. Reihungskriterien	5
VI. Modulraster	6
VII. Lehrveranstaltungsübersicht	6
VIII. Modulbeschreibungen	7
IX. Prüfungsordnung	9
X. Abkürzungsverzeichnis	10

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Autismus-Spektrum (AS) in Entwicklung, Bildung, Schule und Unterricht“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

3. Studienangebotsentwicklung

Das Curriculum wird in Abstimmung mit dem Diversitätsmanagement der Bildungsdirektion Steiermark vom Team des Instituts für Elementar- und Primärpädagogik auf Basis des aktuellen Bedarfs im Berufsfeld der steiermärkischen Volksschulen entwickelt.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang für umfasst 10 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von zwei Semestern bzw. einem Studienjahr. Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von vier Semestern (zwei Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen bzw. der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang für Lehrpersonen, Inklusive Elementarpädagog*innen und Elementarpädagog*innen sowie pädagogisches Fachpersonal in Bildung, Unterricht und Schule sowie an den Nahtstellen zu den vorschulischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie zur Sekundarstufe zielt auf die Vermittlung von Grundlagenwissen und Grundkompetenzen im Bereich Autismus ab. Der Hochschullehrgang stellt ein Angebot zur Professionalisierung von Fachkräften im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Autismusspektrum im pädagogischen Setting (Schule, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. Kindergarten sowie Heilpädagogischer Kindergarten etc.) dar. Die Teilnehmer*innen erwerben theoretische und praktische Basiskompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Autismusspektrum, die sie zum einen qualifiziert, Lehr- und Lernprozesse für diese Zielgruppe zu konzipieren und umzusetzen und sie zum anderen befähigt, beratend für das jeweilige Kollegium tätig zu sein.

2. Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept folgt den Kompetenzfeldern des Kompetenzmodells „Teacher Education for Inclusion“ (kurz: TE4I) der European Agency for Special Needs Education. Das Kompetenzprofil „Teacher Education for Inclusion“ (TE4I) wurde im Rahmen eines europäischen Projekts entwickelt, um Lehrkräfte

gezielt auf inklusive Bildung vorzubereiten. Es definiert vier zentrale Kompetenzbereiche, die auch für den Umgang mit Schülerinnen bzw. Schülern aus dem Autismus-Spektrum von besonderer Bedeutung sind: Werte und Haltung, Wissen und Verständnis, praktische Fähigkeiten sowie Reflexion und Weiterentwicklung. Es fordert eine differenzierte, empathische und adaptive Herangehensweise an Vielfalt in elementarpädagogischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in Schulen.

Im Bereich der Werte und Haltung steht die Anerkennung von Vielfalt als Ressource im Vordergrund. Absolventinnen bzw. Absolventen sollen Autismus nicht als Defizit, sondern als Teil menschlicher Diversität begreifen und eine respektvolle, empathische Grundhaltung gegenüber Schülerinnen bzw. Schülern im Autismus-Spektrum entwickeln. Das Wissen und Verständnis umfasst grundlegende Kenntnisse über die neurobiologischen, kommunikativen und sozialen Besonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Darüber hinaus sollen Lehrkräfte die Prinzipien inklusiver Didaktik verstehen und in der Lage sein, Lernbarrieren zu erkennen und zu reduzieren. Praktische Fähigkeiten beziehen sich auf die Anpassung von Unterrichtsmethoden an individuelle Bedürfnisse. Dazu gehören strukturierte, visuelle und klar kommunizierte Lernangebote sowie die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten. Schließlich fordert das Kompetenzprofil eine kontinuierliche Selbstreflexion und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Absolventinnen bzw. Absolventen sollen ihre eigenen Einstellungen und Praktiken kritisch hinterfragen und offen für neue Erkenntnisse und Methoden im Bereich Autismus und Inklusion sein.

Das Kompetenzprofil TE4I bietet somit eine fundierte Grundlage für die professionelle Entwicklung von Lehrkräften, die sich für eine inklusive Bildung engagieren und insbesondere Schüler*innen mit ASS wirksam unterstützen möchten. (Verfügbar unter: <https://www.european-agency.org/activities/teacher-education-for-inclusion>, abgerufen am: 2.11.2025).

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an

- elementarpädagogische Bildungseinrichtungen sowie die Schularten
- Volksschule,
- Sonderschule und inklusive Klassen sowie
- Mittelschule,
- Polytechnische Schule/Fachmittelschule.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang als Zusatzqualifikation in allgemeinen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß §39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt eine abgeschlossene Ausbildung für Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik voraus.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass im Dienst stehende Sondervertragslehrpersonen nur in unbefristeten Dienstverhältnissen zu diesem Hochschullehrgang zugelassen werden können.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

Im Dienst stehende Lehrpersonen an Volksschulen werden vor anderen Schularten der Pflichtschule gereiht, gefolgt von Pädagog*innen und Fachkräften in Bildungseinrichtungen und Schulformen an den Nahtstellen des Pflichtschulalters bzw. an Hochschulen.

- Innerhalb der Gruppe der im Dienst stehenden Lehrpersonen an Volksschulen werden Sonderschullehrpersonen bzw. Inklusive Pädagoginnen und Pädagogen vor Volksschullehrpersonen bzw. Primarpädagoginnen und -pädagogen gereiht,
- gefolgt von der Gruppe von im Dienst stehenden Sonderschullehrpersonen bzw. Inklusiven Pädagoginnen und Pädagogen in den anderen Schularten der Schulart Pflichtschule,
- gefolgt von im Dienst stehenden anderen Lehrpersonen der Schulart Pflichtschule,
- gefolgt von der Gruppe der im Dienst stehenden Inklusiven Elementarpädagoginnen und -pädagogen mit Empfehlungsschreibung bzw. Unterstützungserklärung der jeweiligen Dienststellenleitung bzw. der Trägereinrichtung,
- gefolgt von der Gruppe der im Dienst stehenden Elementarpädagoginnen und -pädagogen mit Empfehlungsschreibung bzw. Unterstützungserklärung der jeweiligen Dienststellenleitung bzw. der Trägereinrichtung,
- gefolgt von im Dienst stehenden Lehrkräften in Schulformen außerhalb der Schulart Pflichtschule an den Nahtstellen,
- gefolgt von der Gruppe von im Dienst stehenden Fachkräften in Bildungseinrichtungen mit Empfehlungsschreibung bzw. Unterstützungserklärung der jeweiligen Dienststellenleitung bzw. der Trägereinrichtung.

Bei gleichen Voraussetzungen und der ausnahmslos vollständigen Bewerbung im Bewerbungsmanagement gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSSt	ECTS-AP
Autismus-Spektrum (AS) in Entwicklung, Bildung, Schule und Unterricht	1, 2	PM	6	10
Summe			6	10

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung	LN	LV- Typ	Sem.	Studien- fachbe- reich	SSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS- AP	
Modulbezeichnung: Autismus-Spektrum (AS) in Entwicklung, Bildung, Schule und Unterricht							
AUT01	Fokus Autismus-Spektrum (AS): Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen für Schule und Unterricht	pi	PS	1.	BWG	2	5
AUT02	Fokus Autismus-Spektrum (AS): Gestaltung von Entwicklungs- und Lernumgebungen	pi	PS	1.	PD	1	2
AUT03	Fokus Autismus-Spektrum (AS): Einführung in pädagogisch-unterrichtliche Förderkonzepte	pi	UE	2.	PD	3	3
Gesamtumfang						6	10

VIII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang				
Sprache(n): Deutsch				
Titel: Autismus-Spektrum (AS) in Entwicklung, Bildung, Schule und Unterricht				
Kurzzeichen:	Modultitel		Semesterdauer:	ECTS-AP:
AUT	Autismus-Spektrum (AS) in Schule und Unterricht: konkret		2	10
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul				
Pflichtmodul				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
gemäß Zulassungsbedingungen				
Ziel:				
Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundlagenwissen und Grundkompetenzen im Bereich Autismus aus pädagogischer Perspektive mit dem Ziel, für Lehr- und Lernprozesse für diese Zielgruppe zu qualifizieren sowie beratend auf kollegialer Ebene sowie mit Erziehungsberechtigten tätig zu werden.				
Inhalte:				
Lehrveranstaltung „Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen für Schule und Unterricht“: • medizinische und psychologischen Grundlagen zum Bereich Autismus-Spektrum • schulrechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationsformen • Sensibilisierung für spezifische Aspekte der Kognition und Perzeption von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum unter Berücksichtigung intersektionaler Faktoren • Empowerment-Strategien Lehrveranstaltung „Gestaltung von Entwicklungs- und Lernumgebungen“: • pädagogische Grundlagen auf Basis des Pädagogik-Pakets, der nachteilsausgleichenden Maßnahmen mit Fokus Pflichtschulalter sowie der Lehrpläne und Lehrplanzusätze für den sonderpädagogischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Nahtstellen vor und nach der Primarstufe • Übergreifendes Thema: Lebensführung und Freizeitbildung • Konzeptionsansätze und -modelle für wirksame pädagogische Maßnahmen zur Gestaltung von Entwicklungs- und Lernumgebungen für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum für die Individualebene als auch für Gruppen unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Settings • assistive Technologien und Praxisbeispiele für Unterricht und Schule Lehrveranstaltung „Einführung in pädagogisch-unterrichtliche Förderkonzepte“: • Einführung in verschiedene pädagogisch-unterrichtliche Förderkonzepte und die Ergebnisse der begleitenden Forschungsarbeiten im nationalen und internationalen Raum: Involvementstherapie, Early-Start-Denver-Model (kurz: ESDM), Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children (kurz: TEACCH), Applied Behavior Analysis (ABA), multifunktionelle Förderung, Unterstützte Kommunikation (exemplarische Auswahl), Vorstellung ergänzender Therapie- und Förderansätze im Schulalter wie z.B. Ergotherapie, Mototherapie sowie Musiktherapie uvm. • Analyse und Komparation der Modelle, Transfer in das eigene pädagogische berufsbezogene Handeln • Reflexion, Weiterentwicklung mit Fokus auf das Praxisfeld der Bildungsregionen der Steiermark und ihrer spezifischen Organisationsformen				
Lernergebnisse / Kompetenzen:				
Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung „Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen für Schule und Unterricht“				

	• verfügen Absolvent*innen über spezifisches Grundlagenwissen zu den wesentlichen medizinischen, diagnostischen und psychologischen Aspekten des Autismus-Spektrums und wissen über die Komplexität und den Variantenreichtum im Autismus-Spektrum Bescheid. • sind Absolvent*innen für die Kognition und die Perzeption - autistisches Denken, Wahrnehmen und Erleben - sensibilisiert und können auf Grund dessen sensibel auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum eingehen. • können Absolvent*innen Sensibilisierungsarbeit für Menschen im Autismus-Spektrum leisten. • kennen Absolvent*innen relevante internationale und nationale Evidenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum aus Wissenschaft und Forschung sowie angewandter Praxisforschung. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung „Gestaltung von Entwicklungs- und Lernumgebungen“ • können Absolvent*innen Lernsituationen schaffen und Lernumgebungen gemäß den spezifischen Anforderungen inklusiver Settings für Schüler*innen im Autismus-Spektrum konzipieren und adaptieren. • kennen Absolvent*innen Strategien zu Förderung von kognitiven, sozial-emotionalen und lebenspraktischen Fähigkeiten gemäß den Zielsetzungen des Pädagogik-Pakets des BMB. • verfügen Absolvent*innen über spezifisches Grundwissen zur Förderplankonzeption, -umsetzung und -evaluation im Kontext der spezifischen Anforderungen in der Unterrichts- und Bildungspraxis für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum sowie zur Entwicklungs- und Leistungsbeurteilungsdokumentation. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in pädagogisch-unterrichtliche Förderkonzepte“ • kennen Absolvent*innen Strategien zur Anbahnung und Förderung von Interaktion sowie nonverbaler und verbaler Kommunikation. • kennen Absolvent*innen Strategien zum Umgang mit herausforderndem Verhalten. • verfügen Absolvent*innen über einen fundierten Überblick von evidenzbasierten wirksamen Förderkonzepten für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum mit Fokus Entwicklung, Bildung, Unterricht und Schule • initiieren aktiv den Transfer über Kollegiale Beratung sowie in der Begleitung von Erziehungsberechtigten und Familien bzw. partizipieren in interdisziplinären Teams und der multiprofessionellen Förderung mit dem Ziel der Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum.
--	--

		LN	LV-Typ	Sem	SS	UE (zu je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	ECTS-AP
AUT01	Fokus Autismus-Spektrum (AS): Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen für Schule und Unterricht	pi	PS	1.	2	30	22,5	102,5	5
AUT02	Fokus Autismus-Spektrum (AS): Gestaltung von Entwicklungs- und Lernumgebungen	pi	PS	1.	1	15	11,25	38,75	2
AUT03	Fokus Autismus-Spektrum (AS): Einführung in pädagogisch-unterrichtliche Förderkonzepte	pi	UE	2.	3	45	33,75	41,25	3
Summe					6	90	67,50	182,50	10

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den HLG Autismus-Spektrum (AS) in Entwicklung, Bildung, Schule und Unterricht. Ergänzend zu den Bestimmungen des Hochschulgesetz 2005 idgF und der Satzung der PH Steiermark werden folgende Regelungen festgelegt:

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Der Hochschullehrgang sieht im Sinne der Qualitätssicherung und der Sicherstellung des indizierten Kompetenzerwerbs eine durchgehende Teilnahme an allen Präsenzeinheiten vor. Für den studienrechtlichen Abschluss von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird in diesem Hochschullehrgang eine Mindestanwesenheit im Ausmaß von 66,6% festgelegt (2/3tel des Präsenzstundenausmaßes je Lehrveranstaltung). Gemäß Satzung können Studierende bei Vorliegen von wichtigen Gründen für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung von der Anwesenheit entbunden werden. Dabei gilt es, Festlegungen zu treffen, wie diese Inhalte bezogen auf den Kompetenzerwerb in vergleichbaren Lehrveranstaltungen zu anderen Terminen nachgeholt werden können.

§ 3 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.03.2026 in Kraft.

X. Abkürzungsverzeichnis

BMB	Bundesministerium für Bildung
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PD	Pädagogik und Didaktik
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)